

Roland Tschäppeler
Etzelstrasse 28
8038 Zürich

KR-Nr. 359/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Bessere Regelung in Verfahrensfragen

Die Rechtsnormen seien dahingehend abzuändern, dass die Sozialhilfeanträge innert einer Frist von 20 Tagen nach Einreichen bearbeitet und entschieden werden. Ein negativer Entscheid muss schriftlich begründet werden.

Begründung:

In Verfahren bei Sozialhilfeanträgen herrscht oft Unklarheit. Die Anträge werden zu schleppend bearbeitet, bei ablehnenden Entscheiden fehlt oft die schriftliche Begründung. In Härtefällen kann der Einzelne nicht Monate warten, bis sein Antrag bearbeitet wird. Er muss ja seine Miete, seine Verpflichtungen auch pünktlich bezahlen. Deshalb muss die Verfahrensfrage effizienter geregelt werden. Zum Wohle der Bedürftigen.

Für die Prüfung meines Anliegens danke ich Ihnen.

Zürich, 26. November 1996

Mit freundlichen Grüßen
Roland Tschäppeler